

Erläuterungen zur Landtagswahl 14.10.2018

ERST-, ZWEIT- UND GESAMTSTIMME

Bezogen auf die 91 Stimmkreise in Bayern werden von den 180 „regulären“ Sitzen des Bayerischen Landtags (ohne Überhang- und Ausgleichsmandate) 91 Abgeordnete über die Erststimme im Stimmkreis (Direktmandate) und 89 Abgeordnete über die Gesamtstimme (= Summe aus Erst- und Zweitstimme) der Wahlkreislisten einer Partei oder Wählergruppe gewählt.

Der Wahlkreis Oberbayern, in dem auch die Landeshauptstadt München mit 9 Stimmkreisen liegt, stellt im Bayerischen Landtag „regulär“ 61 Abgeordnete – 31 Stimmkreisabgeordnete und 30 Wahlkreisabgeordnete.

- Erststimme

Mit der Erststimme wird ein/e Direktkandidat/in des eigenen Stimmkreises gewählt, der/die sich direkt für ein Mandat im Bayerischen Landtag bewirbt.

Im Wahlkreis Oberbayern (= Regierungsbezirk Oberbayern) gibt es 31 Stimmkreise, davon 9 Stimmkreise in der Landeshauptstadt München. Jede Partei oder Wählergruppe kann in jedem der 9 Münchner Stimmkreise nur eine/n Bewerber/in zur Wahl vorschlagen.

- Zweitstimme

Mit der Zweitstimme wird ein/e Kandidat/in einer Wahlkreisliste gewählt.

Für die Wahlberechtigten der Landeshauptstadt München gilt die Wahlkreisliste Oberbayern, die von den Parteien oder Wählergruppen jeweils maximal 60 Wahlkreisabgeordnete zur Wahl vorschlägt.

Bayern ist in 7 Wahlkreise eingeteilt – entsprechend den 7 Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.

- Gesamtstimmen

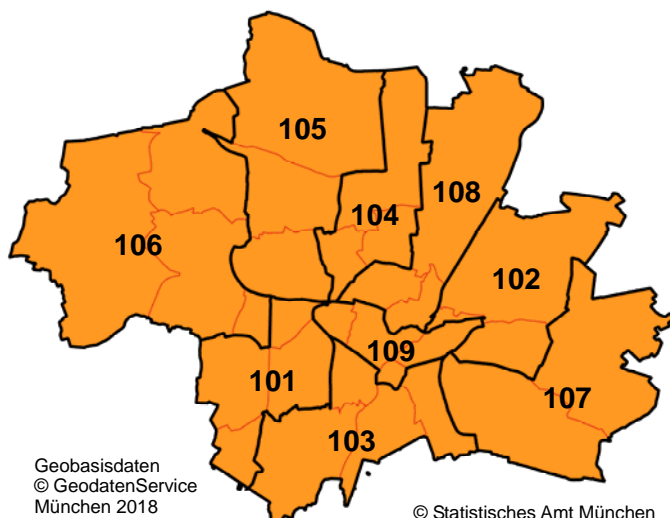
Unter den Gesamtstimmen wird die Summe aus der Stimmkreis-(Erst)stimme und der Wahlkreis-(Zweit)stimme verstanden. Die Gesamtstimmen sind ausschlaggebend für die Sitzverteilung der einzelnen Parteien und Wählergruppen im Bayerischen Landtag.

SITZZUTEILUNGSVERFAHREN

Die Ermittlung der Sitzverteilung im Bayerischen Landtag erfolgt proportional nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (seit der Landtagswahl 1994 verwendet, davor das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren).

WAHLGEBIETSEINTEILUNG LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

9 Münchner Stimmkreise zur Landtagswahl 2018

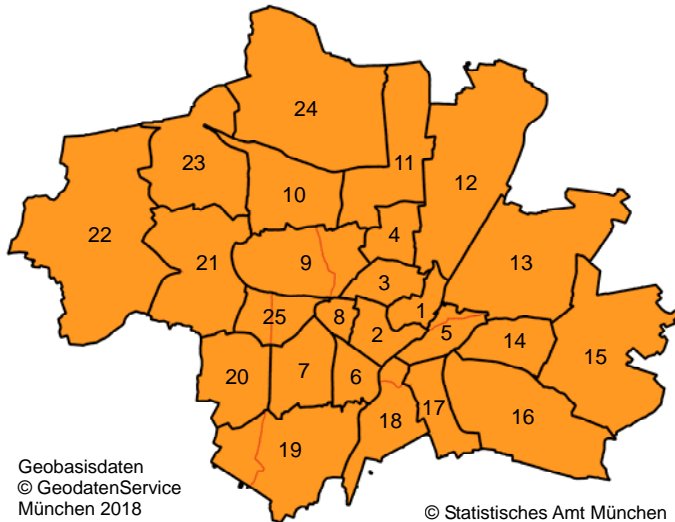


Stimmkreisbezeichnung:

- 101 München-Hadern
- 102 München-Bogenhausen
- 103 München-Giesing
- 104 München-Milbertshofen
- 105 München-Moosach
- 106 München-Pasing
- 107 München-Ramersdorf
- 108 München-Schwabing
- 109 München Mitte

- Stimmkreisgrenzen
- Stadtbezirksgrenzen

25 Münchner Stadtbezirke zur Landtagswahl 2018



Stadtbezirksbezeichnung:

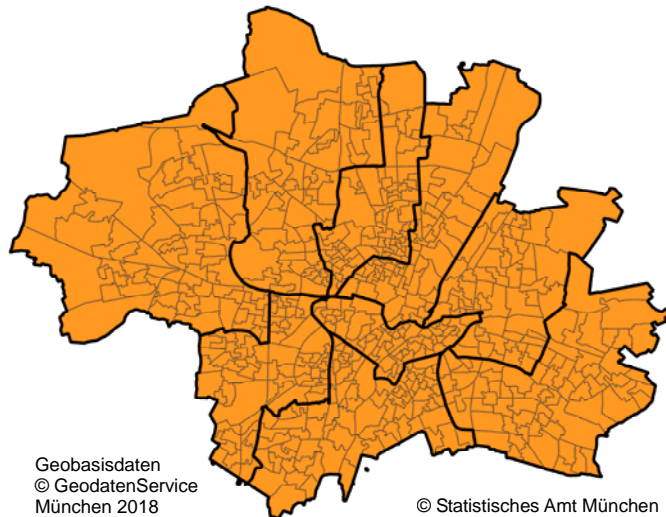
- 1 Altstadt - Lehel
- 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
- 3 Maxvorstadt
- 4 Schwabing West
- 5 Au - Haidhausen *
- 6 Sendling
- 7 Sendling - Westpark
- 8 Schwanthalerhöhe
- 9 Neuhausen - Nymphenburg *
- 10 Moosach
- 11 Milbertshofen - Am Hart
- 12 Schwabing - Freimann
- 13 Bogenhausen
- 14 Berg am Laim
- 15 Trudering - Riem
- 16 Ramersdorf - Perlach
- 17 Obergiesing - Fasangarten
- 18 Untergiesing - Harlaching *
- 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln *
- 20 Haderm
- 21 Pasing - Obermenzing
- 22 Aubing - Lochhausen - Langwied
- 23 Allach - Untermenzing
- 24 Feldmoching - Hasenberg!
- 25 Laim *

* durch einen Stimmkreis geteilter Stadtbezirk

- Stadtbezirksgrenzen
- Teilstadtbezirksgrenzen

954 Münchner Stimmbezirke zur Landtagswahl 2018

618 Stimmbezirke



336 Briefwahlbezirke

Die 336 Briefwahlbezirke zur Landtagswahl 2018 festgelegten Briefwahlbezirke sind räumlich nicht zuordenbar. Eine kartografische Darstellung ist daher nicht möglich.

- Stimmkreisgrenzen
- Stimmbezirksgrenzen